

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags zur Änderung einer Massenpetition

Bekanntmachung über den Eingang der Massenpetition vom 8. November 2012
Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 51

Bei Eingang der ersten 51 Schreiben der Massenpetition setzten sich die Petenten für den weiteren Betrieb der Zugstrecke Mulda-Holzhausen ein, Aktenzeichen 05/03342/3.

Mittlerweile liegen dem Sächsischen Landtag ca. 640 Zuschriften vor, die sich auf den Erhalt verschiedener Zugstrecken im Freistaat Sachsen beziehen. Aus diesem Grund erfolgt eine Erweiterung des Petitionsanliegens auf das allgemeine Ziel der Einreicher, die Finanzierung der bestehenden Zugstrecken im Freistaat Sachsen auch nach 2015 zu sichern.

Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) – 5. Wahlperiode – vom 29. September 2009 (SächsABl. S. 1887) wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese der Verwaltungsvereinfachung dienenden Maßnahme.

Dresden, den 17. Januar 2013

**Sächsischer Landtag
Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss**